



WEB: [www.karate-neumarkt.at](http://www.karate-neumarkt.at)

MAIL: [info@karate-neumarkt.at](mailto:info@karate-neumarkt.at)

Neumarkt, am 14. Juni 2021

## Regeln und Handlungsanweisungen für den Trainingsbetrieb in der Turnhalle ab 15. Juni 2021

Die nachfolgenden Regeln und Handlungsanweisungen für das Karate-Training basieren auf der 247. Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz mit der die Verordnung über erste Öffnungsschritte in Bezug auf die COVID-19-Pandemie geändert wird (4. Novelle zur COVID-19-Öffnungsverordnung – COVID-19-ÖV), BGBl. II Nr. 247/2021.

[https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA\\_2021\\_II\\_247/BGBLA\\_2021\\_II\\_247.html](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2021_II_247/BGBLA_2021_II_247.html)

Die unten beschriebenen Regeln und Handlungsanweisungen gelten ab 15. Juni 2021 und ersetzen alle vorher erlassenen Regelungen von Karate Union Shotokan Neumarkt im Zusammenhang mit COVID-19.

1. Im Training wird keine FFP2-Maske benötigt. Außerdem darf der ansonst geltende Mindestabstand unterschritten werden (Kampfsport ist wieder erlaubt). Alle Informationen hierzu sind zu sehen auf: <https://www.karate-neumarkt.at/verein/covid19/>

Folgende Trainingsformen sind daher wieder möglich:

- 1.1 **Athletik-Training**
- 1.2 **Kihon** (Grundschule)
- 1.3 **Kata** (Kampf gegen imaginären Gegner und Anwendungsformen gegen einen physischen Gegner)
- 1.4 **Kumite** (Kampf mit einem physischen Gegner)
- 1.5 **Kobudo** (inklusive Partnertraining)

2. Es gilt die 3-G-Regel (getestet, geimpft oder genesen). Der gültige Nachweis (siehe Präventionskonzept, Seite 5, Abschnitt 3.1. Zutritt-Tests) ist dem Trainerteam beim Eingang vor jedem (!) Training unaufgefordert vorzuweisen.

Zusätzlich ist vor dem ersten Training eine **Einverständniserklärung** einmalig zu unterzeichnen (siehe Anhang). Ohne Vorlage eines **gültigen Nachweises** und der Einverständniserklärung darf nicht am Training teilgenommen werden – es gibt keine Ausnahmen!!!  
Bei geringen Anzeichen von Krankheit bleibt ihr bitte zuhause!!!

3. Das Betreten der schulischen Räumlichkeiten ist erst **zehn Minuten vor Trainingsbeginn** mit einer **FFP2-Maske** sowie einem **Mindestabstand von einem Metern** gestattet (bitte im Freien warten!).



WEB: [www.karate-neumarkt.at](http://www.karate-neumarkt.at)

MAIL: [info@karate-neumarkt.at](mailto:info@karate-neumarkt.at)

Die **Trainingseinheit** wird **zirka 45 Minuten** dauern. Damit vermeiden wir Überschneidungen beim Wechsel der Trainingsgruppen (bitte pünktlich die Kinder abholen).

4. Vor dem Betreten der Umkleieräume sowie vor dem Betreten der Turnhalle ist eine Hand-Desinfektion (vom Verein organisiert) durchzuführen, ebenso unmittelbar nach Beendigung des Trainings. Die Begleitpersonen warten während des Trainings außerhalb des Schulgebäudes.
5. Pro Person muss eine Fläche von 10 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen. Davon ausgenommen sind Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben. Während der Sportausübung gilt keine Maskenpflicht und die Abstandsregel kann bei Kontaktsportarten unterschritten werden.
6. Grundsätzlich versuchen wir, so wenig wie möglich an Körperkontakt zu haben. Daher ist unbedingt den Anweisungen des Trainerteams Folge zu leisten.
- 7.
8. Sportgeräte sind zu desinfizieren, sobald das Training mit dem betreffenden Gerät beendet ist bzw. bevor ein anderer Sportler das Gerät benützt (Mittel wird vom Verein zur Verfügung gestellt).
9. Die allgemeinen Schutzmaßnahmen gegen das Corona-Virus sind stets zu beachten:
  - Häufiges Händewaschen mit Seife oder Desinfektionsmittel
  - Abstand halten (mindestens einen Meter) zwischen sich und anderen
  - Augen, Nase und Mund nicht berühren
  - Beim Husten oder Niesen den Mund und die Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch bedecken (Taschentuch danach sofort entsorgen)
  - Auf das Händeschütteln zur Begrüßung/Verabschiedung wird verzichtet
10. Um beim Auftreten eines Infektionsfalls die Kontaktkette nachvollziehen zu können wird weiterhin die Teilnahme bei jedem Training dokumentiert.
11. Bei Nichteinhalten der Regeln und Handlungsanweisungen ist das Trainerteam berechtigt, einzelne Sportler/-innen aus dem Training sofort auszuschließen oder auch das gesamte Training abubrechen. Um die Gesundheit der Sportler/-innen nicht zu gefährden ist auch ein kompletter Trainings-Stopp möglich.

Im Namen des Vorstandes sowie Trainerteams ersuche ich euch, die oben angeführten Regeln und Handlungsanweisungen strikt zu befolgen. Etwaige Zuwiderhandlungen müssen wir dementsprechend streng sanktionieren (bis hin zu einem kompletten Trainings-Stopp).

Das Trainerteam